

# Amts-



# blatt

## für den Landkreis Freyung-Grafenau

---

<b>Nummer 34</b>	<b>Freyung, 30.06.2021</b>	<b>51. Jahrgang</b>
Datum	Inhalt	Seite
14.06.2021	Nachruf für Herrn Manfred Selwitschka.....	108
15.06.2021	Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021; Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 227 Deggendorf; Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen gem. § 32 Bundeswahlordnung (BWO); Ergänzung.....	108
21.06.2021	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 21. Juni 2021 (sh. Anlage-Lagepläne).....	109
21.06.2021	Allgemeinverfügung zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen.....	109
21.06.2021	Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung in der aktuellen Fassung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen.....	110

---

**NACHRU F**

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

**Herrn Manfred Selwitschka**  
**Verwaltungsrat a.D.**

Herr Manfred Selwitschka wurde am 15.09.1976 zum Regierungsinspektor ernannt und dem Landkreis Freyung-Grafenau zugewiesen. Der junge, engagierte Mitarbeiter wurde 1979 zum Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes und somit zum Verwaltungsinspektor ernannt.

Herr Selwitschka war zu diesem Zeitpunkt mit der Wirtschaftsförderung – sowohl für die Kommunen als auch für die gewerbliche Wirtschaft – mit der Sportförderung, mit der Fremdenverkehrsförderung sowie mit Ordensangelegenheiten befasst. 1989 wurde er zum Leiter des Sachgebietes Wirtschaftsförderung bestellt.

In dieser Zeit war Herr Selwitschka maßgeblich an vielen Werbemaßnahmen, Messeauftritten und Veranstaltungen beteiligt, die den Landkreis Freyung-Grafenau überregional präsentierten. Er war auf diesem Gebiet einer der Pioniere und ein sehr guter Botschafter für den Bayerischen Wald.

Ab 01.07.2007 bis zum Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand übte er das Amt des Kreisrechnungsprüfers aus.

In seiner 40-jährigen Betriebszugehörigkeit lernten wir Herrn Selwitschka als äußerst zuverlässigen, pflichtbewussten und immer freundlichen Mitarbeiter und Kollegen kennen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Freyung, 14. Juni 2021

Sebastian Gruber  
Landrat

Alexander Bertelshofer  
Personalratsvorsitzender

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**  
**am 26. September 2021**

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters**  
**für den Wahlkreis 227 Deggendorf**

**Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvor-**  
**schlägen**  
**gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)**

**- Ergänzung -**

Das Bundeswahlgesetz (BWG) wurde durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) geändert. Daraus ergibt sich zu Nr. 5.2 Unterstützungsunterschriften meiner Bekanntmachung vom 26. Januar 2021 nachfolgende Änderung:

Nach § 52a BWG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages § 20 Abs. 2 und Abs. 3 BWG und § 34 Abs. 4 Satz 1 BWO mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist. Für Kreiswahlvorschläge sind demnach von den in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien Unterschriften von 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen. Das gleiche gilt für andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber, § 20 Abs. 3 BWG).

Im Übrigen ergeben sich keine Veränderungen.

Deggendorf, 15.06.2021

**Der Kreiswahlleiter**

gez.

Peterle

Ltd. Regierungsdirektor

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung  
über das  
„Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“  
vom 21. Juni 2021**

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG- vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306), in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes -BayNatSchG- vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), erlässt der Landkreis Freyung-Grafenau folgende

**Verordnung:**

**§ 1**

Die Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 17. Januar 2006 (RABl. Nr. 2/2006) wird in § 2 Abs. 1 und in Abs. 2 Satz 1 jeweils um folgenden Unterpunkt ergänzt:

„51) in der Gemeinde Hohenau vom 21. Juni 2021.“

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Freyung-Grafenau in Kraft.

Freyung, 21. Juni 2021

**Landkreis Freyung-Grafenau**

Sebastian Gruber  
Landrat

Anlagen

2 Karten M 1 : 25.000 / 5.000

Hinweis:

Nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG ist eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird.

**Allgemeinverfügung  
zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu  
amtlichen Tierärzten für die Schlachttierunter-  
suchung bei Notschlachtungen**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

**I.**

Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Freyung-Grafenau (ausgenommen in Betrieben im Zuständigkeitsbereich der KBLV) von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs für eine Schlachttieruntersuchung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick auf die Schlachttieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 zu amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Art. 3 Nr. 26 der Verordnung (EU) 2017/625 ernannt.

**II.**

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

**III.**

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Freyung-Grafenau in Kraft.

**Hinweise:**

- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.
- Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 64078 Freyung, aus.
- Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Freyung, 21.06.2021

**Landratsamt Freyung-Grafenau**

Karen Schier  
Oberregierungsrätin

**Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung in der aktuellen Fassung;  
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

Die zum Schutz der Bienen gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut erlassene Allgemeinverfügung des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 06.07.2020, Az. 30-732/3, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

**Landratsamt Freyung-Grafenau**

Freyung, 21.06.2021

Scheichenzuber-Art  
Oberregierungsrätin

**Hinweis:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Diese Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Dienstzeiten im Landratsamt Freyung-Grafenau, Zimmer-Nr. 212, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung zur Einsichtnahme auf.

---

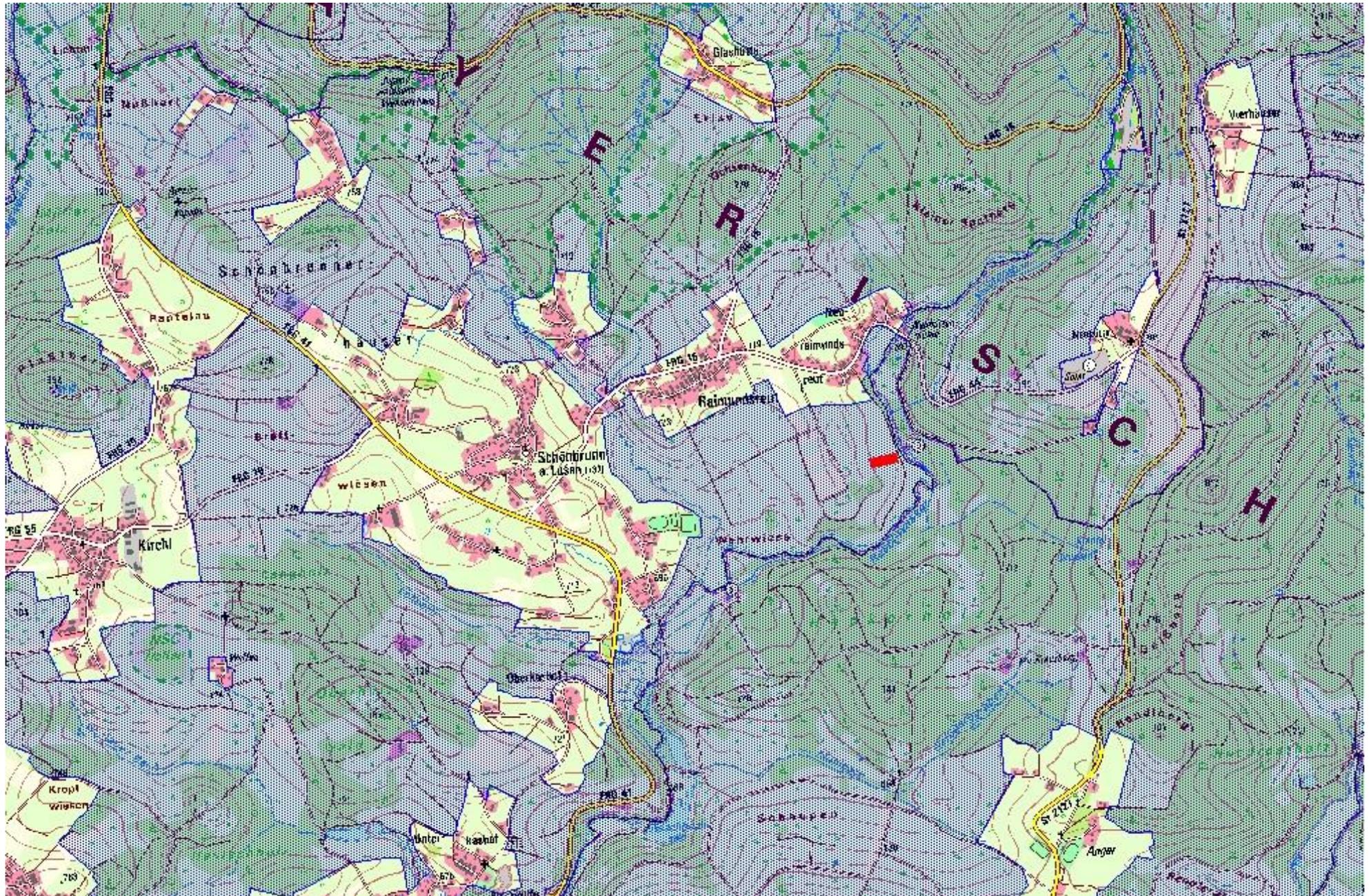
**Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:**

**Landratsamt Freyung-Grafenau**  
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252  
E-Mail: [info@landkreis-frg.de](mailto:info@landkreis-frg.de)

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

---





M 1 : 5.000

Blau: LSG (Landschaftsschutzgebiet – Bestand), Rot: Herausnahmeffläche

Landkreis Freyung-Grafenau

gez.

Sebastian Gruber

Landrat